

Vereinssatzung des Kindergartenförderverein De Dörpsmüs

§1 Name und Sitz des Vereins, Geschäftsjahr

Der Verein trägt den Namen „Kindergartenförderverein De Dörpsmüs“ und soll in das Vereinsregister eingetragen werden; nach der Eintragung führt er den Zusatz „e.V.“.

Der Verein hat seinen Sitz in Stedesand.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Gegründet wurde der Verein am 11.11.2019.“

§2 Zweck des Vereins

Der Verein hat gem. § 52 AO den Zweck, die Kinder im Rahmen des Erziehungs- und Bildungsauftrages zu fördern, die Ausstattung des Kindergartens in Stedesand zu verbessern sowie Zuschüsse zu deren Veranstaltungen zu gewähren. Der Verein fördert die Verbindung zwischen Kindergartenkindern, Elternschaft und Erziehern und Freunden des Kindergartens.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Unterhaltung bzw. Unterstützung des Kindergartens.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenverordnung. Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt keine eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

§3 Mitgliedschaft

Mitglied des Vereins können voll geschäftsfähige natürliche Personen, ferner juristische Personen, Körperschaften und Vereine werden, welche bereit sind, die Zwecke des Vereins zu fördern.

Die Mitgliedschaft beginnt mit der Abgabe der Beitrittserklärung.

§4 Ende der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet

- a) durch freiwilligen Austritt,
- b) durch Ausschluss,
- c) mit dem Tod des Mitglieds.

Der freiwillige Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber einem Mitglied des Vorstandes. Er ist jeweils zum Kalenderjahresende möglich.

Der Ausschluss kann erfolgen

- a) wenn ein Mitglied den Bestrebungen und Zwecken des Vereins zuwiderhandelt,
- b) wenn ein Mitglied länger als 3 Monate mit seinen Beitragszahlungen im Rückstand ist.

Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand. Rückzahlungen geleisteter Beiträge und Ansprüche an das Vereinsvermögen sind nicht möglich.

§5 Jahresbeitrag

Über die Höhe des Jahresbeitrags entscheidet das Mitglied durch Abgabe auf der Beitrittserklärung. Die Mitgliederversammlung legt den Mindestbeitrag und den Fälligkeitstermin fest.

§6 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

§7 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung bestimmt die Richtlinien für die Tätigkeit des Vereins. Sie wählt den Vorstand und die Kassenprüfer, nimmt den Jahresbericht des Vorstandes und den Prüfungsbericht der Kassenprüfer entgegen und entlastet den Vorstand. Die Mitgliederversammlung setzt den Mindestbeitrag und das Fälligkeitsdatum der Beiträge fest und beschließt über Satzungsänderungen.

Die Mitgliederversammlung tritt mindestens einmal im Geschäftsjahr zusammen. Hierzu sind durch den Vorstand alle Mitglieder durch öffentlichen Aushang in dem Kindergarten sowie in den Schaukästen der Gemeinde Stedesand über Ort, Zeit und Tagesordnung spätestens 14 Tage vor Beginn zu laden. Außerdem muss eine Mitgliederversammlung einberufen werden, wenn das Interesse des Vereins es erfordert oder wenn eine Einberufung von vierzig Prozent der Mitglieder unter Angaben des Zwecks und der Gründe vom Vorstand schriftlich verlangt wird.

Von der Mitgliederversammlung sind 2 Kassenprüfer zu bestimmen. Die Amtszeit beträgt 1 Jahre.

§8 Der Vorstand

Der Vorstand besorgt die Angelegenheiten des Vereins im Rahmen der von der Mitgliederversammlung bestimmten Richtlinien.

Der Vorstand besteht aus dem 1. Vorsitzenden, dem 2. Vorsitzenden, dem Schriftführer, dem Kassenwart und 3 Beisitzern, wobei zwei Beisitzer immer die aktuelle Kindergartenleitung und die stellvertretende Kindergartenleitung des Kindergartens De Dörpsmüüs, Stedesand, sind.

Die Mitglieder des Vorstandes werden von der Mitgliederversammlung einzeln für 1 Jahre gewählt.

Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der erste Vorsitzende, der zweite Vorsitzende, der Kassenwart und der Schriftführer. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Mitglieder des Vorstandes, darunter der 1. Vorsitzende oder 2. Vorsitzende, vertreten.

Der erste Vorsitzende und der Kassenwart sind jeweils Einzelvertretungsberechtigt.

Der erste Vorsitzende leitet die Versammlungen. Er kann von einem anderen Vorstandsmitglied vertreten werden.

§9 Beschlussfassung der Mitgliederversammlung

Die ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist im Rahmen der bekannt gegebenen Tagesordnung ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

Beschlüsse über Satzungsänderungen und über die Auflösung des Vereins bedürfen einer 2/3 Mehrheit der erschienenen Mitglieder.

Über die in der Versammlung gefassten Beschlüsse ist eine Niederschrift zu fertigen. Diese ist vom Versammlungsleiter und vom Schriftführer zu unterzeichnen.

§10 Kassenprüfung

Die 2 Kassenprüfer werden für 1 Jahr von der Mitgliederversammlung gewählt. Sie haben die Jahresrechnung des Vorstandes zu prüfen und den Prüfungsbericht der Mitgliederversammlung vorzutragen. Die Kassenprüfer schlagen die Entlastung des Vorstandes vor.

§11 Haftung

Der Verein haftet für alle Verbindlichkeiten nur mit dem Vereinsvermögen.

§12 Vereinsauflösung

Bei Auflösung, bei Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall des gemeinnützigen Zweckes fällt das Vereinsvermögen an den Förderkreis für Jugendarbeit in der Gemeinde Stedesand e.V. eingetragen im Vereinsregister beim AG Flensburg unter VR 343 NI, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

§13 Regelungen außerhalb der Satzung

Soweit diese Satzung keine Regelungen trifft, finden die Vorschriften des BGB über das Vereinsrecht Anwendung.

Diese Satzung tritt am Tage der Gründung des Vereins in Kraft.

Stedesand, den 11.11.2019

gez. S. Matthiesen
gez. K. Schulze
gez. Giese
gez. T. Wippich
gez. B. Bossen
gez. Sina Steensen
gez. J. Arich
gez. Sandra Wolter
gez. A. Jensen
gez. S. Thomsen
gez. Robert Lau
gez. Chr. Jensen
gez. M. Scheel